

# Niederschrift PLBUA/VIII/29

Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl am 02.04.2014 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

## **Anwesend waren:**

### Der stellvertretende Ausschussvorsitzende

Lembeck, Guido

### Die Ausschussmitglieder

Eimers, Alfred  
Espelkott, Tobias  
Förster, Richard

als Vertreter für Peter Schaten

Hemker, Leo  
Kreutzfeldt, Klaus-Peter  
Riermann, Günter  
Steindorf, Ralf

als Vertreter für Klaus Schenk

Weber, Winfried

### Von der Verwaltung

Niehues, Franz-Josef  
Brodkorb, Anne  
Averesch, Stefan

Bürgermeister  
stellv. Fachbereichsleiterin  
Leiter des Bauhofes

nur zur Ortsbesichtigung zu TOP 13 ö.S.

Wisner-Herrmann, Sabine

Schritfführerin

### Als Gast zu TOP 6 ö.S.

Ahn, Michael

Dipl. Ing. Stadtplaner

Büro Wolters Partner

### Als Gast zu TOP 7 ö.S.

Baumanns, Jürgen Dr.

Vorsitzender

NABU Kreisverband Coesfeld

### Als Gast zur Ortsbesichtigung TOP 13 ö.S.

Kleining, Martin

Förster

Forstbetriebsbezirk Coesfeld

Als Gäste zur Ortsbesichtigung TOP 5 ö.S.

Hohmann, Barbara	Bauherrin	Arztpraxis Hohmann, Rosendahl
Hohmann, Sebastian	Bauherr	Arztpraxis Hohmann, Rosendahl
Pöpping, Maria	Bauherrin	Herbert Pöpping GmbH, Legden

**Es fehlten entschuldigt:**Der Ausschussvorsitzende

Schenk, Klaus

Die Ausschussmitglieder

Schaten, Peter

Beginn der Sitzung: 19:00 UhrEnde der Sitzung: 22:00 Uhr

## Tagesordnung

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Lembeck begrüßt zur **Ortsbesichtigung um 18 Uhr am Spielplatz Fünersfeld im Ortsteil Holtwick** die Ausschussmitglieder, die Vertreterin und Vertreter der Verwaltung sowie Förster Kleining.

Herr Kleining erläutert die schon in der Sitzungsvorlage dargestellte Situation, wonach viele der Fichten bereits abgestorben sind und dringend entfernt werden müssen. Er schlägt daher vor, nach dem Ende der Brutzeit der Vögel im August oder September 2014 das Wäldchen abzuholzen und im November/Dezember 2014 als Laubmischwald wieder aufzuforsten. Die Abholzung könne mit einem sogenannten „Harvester“ erfolgen, einer Holzvollerntemaschine. Die Maschine fixiere die Bäume, fälle sie und könne die Stämme entasten, entrinden und auf einem Transporter ablegen. Die Verwertung des Holzes werde er übernehmen. Die Wurzeln der Fichten würden in der Erde verbleiben.

Die am Rand des Wäldchens stehenden großen Laubbäume sollten stehen bleiben, um nach der Wiederaufforstung den jungen Laubbäumen Schutz zu geben. Er plane die Wiederaufforstung u.a. mit Stieleichen, Rotbuchen, Wildkirschen und Wildäpfeln.

Seitens der Ausschussmitglieder wird die Idee vorgetragen, den stark frequentierten Fußweg durch das Wäldchen mit einer Beleuchtung zu versehen.

Bürgermeister Niehues begrüßt diese Idee, weist aber auf die Kosten hin. Aktuell sei das nicht machbar. Man könne aber möglicherweise nach den Abholzungsarbeiten ein Leerrohr verlegen, um eine spätere Verkabelung zu ermöglichen. Er werde Herrn Wübbelt darum bitten, ein Angebot dafür einzuholen.

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Lembeck begrüßt zur **weiteren Ortsbesichtigung um 18.30 Uhr am Kiepenkerl im Ortsteil Osterwick** zu den Ausschussmitgliedern auch interessierte Ratsmitglieder, Frau und Herrn Hohmann sowie Frau Pöpping als Bauherr/innen und Herrn Wittenberg von der Allgemeinen Zeitung Coesfeld.

Frau Hohmann trägt eine Stellungnahme zum bisherigen Verlauf des Bauvorhabens vor, die dem Protokoll als **Anlage I** beigefügt ist. Dabei werden anhand von Plänen die ursprünglich geplante Fassung und 2 mögliche Kompromisslösungen vorgestellt. Frau Hohmann erklärt, dass die erste Kompromisslösung (Anlage I der Sitzungsvorlage) die ihrerseits favorisierte Lösung ist.

Die Ausschussmitglieder machen deutlich, dass sie das Vorgehen des Denkmalamtes, das eine bereits erteilte Genehmigung einer Mitarbeiterin wieder zurückgezogen hat, nicht nachvollziehen können und dem auch nicht zustimmen wollen.

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Lembeck begrüßt sodann im **Sitzungssaal des Rathauses um 19 Uhr** die Ausschussmitglieder, Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, Herrn Ahn vom Büro Wolters Partner, Herrn Dr. Baumanns vom NABU Kreisverband Coesfeld und Herrn Wittenberg von der Allgemeinen Zeitung Coesfeld.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 24. März 2014 form- und fristgerecht geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

## **1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)**

### **1.1 Bau von Mastställen im Außenbereich - Herr Eising**

Herr Eising verweist darauf, dass nach einer Änderung des Bundesbaugesetzes im Außenbereich nur noch Mastställe errichtet werden dürfen, wenn ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werde. Vergleichbar sei das doch mit der Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) für die Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergie. Er fragt, wie der Rat der Gemeinde Rosendahl dazu stehe und ob dieser evtl. bereit sei, eine entsprechende Planung mitzutragen.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass er nur aus der Sicht der Verwaltung sprechen könne. Wenn ein Landwirt mit dem Wunsch einer Flächennutzungsplanänderung zu ihm komme, werde er diesen Wunsch unterstützen, eine Entscheidung müsse aber von der Politik getroffen werden. Die Planungskosten müssten aber vom entsprechenden Investor übernommen werden.

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Lembeck ergänzt, dass laut Geschäftsordnung in der Einwohnerfragestunde nur Fragen an die Verwaltung gestellt werden. Die Politik könne daher an dieser Stelle kein Statement abgeben.

### **1.2 Kostenübernahme für die Flächennutzungsplanänderung durch Investoren - Herr Voort**

Herr Voort bittet darum zu erklären, warum ein Landwirt, der eine Flächennutzungsplanänderung für den Bau eines Maststalls beantrage, die Planungskosten selbst tragen solle und warum die Erbauer von Windenergieanlagen (WEA) die Kosten für die Änderung des Flächennutzungsplanes nicht zwangsläufig übernehmen müssten.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass es sich bei der Errichtung eines Maststalls um eine vorhabenbezogene Bauleitplanung handle, die für Einzelinteressenten durchgeführt werde.

Bei der Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie" treffe der Rat eine Entscheidung für das gesamte Gebiet der Gemeinde Rosendahl. Diese Änderung sei nicht vorhabenbezogen.

### **1.3 Größe der Referenzanlage für die Windenergieplanung - Herr Voort**

Herr Voort fragt Herrn Ahn, warum eine relativ kleine Referenzanlage für die Flächennutzungsplanung im Gemeindegebiet Rosendahl zugrunde gelegt werde.

Herr Ahn erklärt, dass diese Referenzanlage seit Beginn der Planungen zugrunde gelegt worden sei. Das sei von der Bezirksregierung so festgelegt worden. Es sei richtig, dass diese Anlage mit 140 bis 145 m Gesamthöhe heute zu den eher kleinen Anlagen gehöre. Neu sei allerdings, dass die Rotorspitzen innerhalb der ausgewiesenen Konzentrationszonen liegen müssen.

### **1.4 Einbeziehung eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes in die Flächennutzungsplanung - Herr Voort**

Herr Voort fragt, warum Herr Ahn in der Begründung für die Änderung des FNP nicht an das schon seit 2004 existierende Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes gedacht und dieses berücksichtigt habe.

Herr Ahn erklärt, dass dieses Urteil auf keiner Ebene bekannt gewesen sei. Da sich dieses Urteil auf einen Bebauungsplan beziehe, sei er sich zudem nicht sicher, ob es tatsächlich auch für die Flächennutzungsplanung verwendet werden könne. Das sei noch nicht endgültig geklärt. Er bittet Herrn Voort, seinen Vortrag abzuwarten, in dem er zu diesem Thema noch Stellung nehmen werde.

### **1.5 Mögliche Änderung von bereits beschlossenen Tabukriterien - Herr Voort**

Herr Voort fragt Herrn Ahn, warum die Flächennutzungsplanung nicht „auf Eis“ gelegt werde, bis sich die „Großwetterlage“ in Berlin in Bezug auf die zukünftige Energiepolitik geklärt habe. Um die Planung passend zu machen, würden hier in Rosendahl bereits gefasste Ratsbeschlüsse geändert und Tabukriterien neu festgelegt. Er frage sich, wie oft sich die Ratsmitglieder noch mit diesem Thema befassen müssten.

Herr Ahn erklärt, dass der Sinn eines Planungsprozesses darin liege, einen Plan bis zu einem Optimum immer wieder zu verändern. Auch andere Kommunen hätten mehrere Offenlegungen benötigt, bis ein endgültiger Plan entstanden sei. Der Gesetzgeber habe viele Dinge ungeregt gelassen und die Landesregierung sei nicht in der Lage, einen zeitangepassten Windenergieerlass neu herauszubringen. So komme es dazu, dass immer wieder neue Erkenntnisse ins Planverfahren eingespeist werden müssten. Der Sinn eines Planverfahrens sei es, sich iterativ einer Lösung zu nähern. Grundsätzlich gebe es keine einheitlichen Abstimmungen und es sei normal, dass der Politik immer wieder ein hohes Maß an Entscheidungen abverlangt werde.

Er bittet Herrn Voort nochmals, zunächst seinen noch folgenden Vortrag abzuwarten, der sicher einige Fragen klären könne.

## **1.6 Unterschiede zwischen Planungen für Windräder und Mastställe - Herr Kober jun.**

Herr Kober jun. bittet um nochmalige Erläuterung der Unterschiede zwischen der Errichtung eines Maststalls und der Errichtung von Windrädern.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass es sich um eine vorhabenbezogene Planung handele, wenn ein Bebauungsplan im Interesse eines Einzelinvestors geändert werde. Der Flächennutzungsplan werde im Interesse der Gemeindeplanung durchgeführt. Die spätere Errichtung von WEA sei zwar möglich aber nicht ursächlich für diese Planung.

## **1.7 Gespräche mit Anwohnern zum Thema Windkraft - Frau Robert**

Frau Robert verweist auf die der Sitzungsvorlage beigefügte Email von Herrn Schulze Kalthoff, in der er sich für ein Gespräch bedankt, das „sehr konstruktiv und geprägt von der Suche nach Lösungen“ gewesen sei. Sie habe sich ein ähnlich konstruktives Gespräch auch für betroffene Anwohner der geplanten Konzentrationszonen gewünscht.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass er selbstverständlich mit jedem spreche, der zu ihm komme. Das gelte auch für Anwohner.

Frau Robert erklärt, dass sie seit Beginn der Planungen den Eindruck habe, dass Anwohner und ihre Bedenken nicht gehört werden, so als seien sie „Bürger zweiter Klasse“.

Herr Ahn greift dieses Schlagwort direkt auf und erklärt, dass es leider bei vielen Anwohnern auf Unverständnis stoße, dass die Windenergie im Außenbereich gezielt privilegiert worden sei. Wohnen sei grundsätzlich für Wohngebiete im Innenbereich vorgesehen und nicht im Außenbereich. Neben dem gesetzeskonformen Wohnen in Wohngebieten gebe es das geduldete Wohnen im Außenbereich, das aber nicht so schutzwürdig sei. Damit habe man der Zersplitterung der Landschaft entgegen wirken wollen.

Frau Robert betont nochmals, dass sie konstruktive Gespräche mit dem Bürgermeister und auch mit den Ratsmitgliedern vermisse. Anwohner würden einfach nicht gesehen. Das sei sehr bedauerlich.

Bürgermeister Niehues verweist auf seine bereits zu Beginn gegebene Antwort. Er werde sich nicht weiter äußern.

## **1.8 Erneute Anfrage zur vorvorhabenbezogenen Bauleitplanung - Herr Voort**

Eine erneute Anfrage von Herrn Voort zum Thema Kostenübernahme für vorhabenbezogene Bauleit- und Gemeindeplanung wird vom Ausschussvorsitzenden Lembeck mit dem Hinweis abgewiesen, dass Bürgermeister Niehues diese Frage bereits mehrfach beantwortet habe. Er werde die gleiche Antwort nicht noch einmal geben.

Bürgermeister Niehues ergänzt, dass Herr Voort bei noch bestehender Unklarheit

die Antwort im Protokoll nachlesen könne.

### **1.9 Anregung von NABU und BUND - Herr Kober jun.**

Herr Kober jun. fragt, ob mit den Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung der Artenvielfalt und Parklandschaft, die unter TOP 7 beraten werden, die Schäden, die durch die Flächennutzungsplanung „Windenergie“ unter TOP 6 hervorgerufen würden, wieder beseitigt werden sollen.

Bürgermeister Niehues empfiehlt, sich den Vortrag von Dr. Baumanns anzuhören und evtl. im zweiten Teil der Einwohnerfragestunde noch einmal nachzufragen.

## **2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO**

### **2.1 Erstellung eines Gesamtplans für die Errichtung landwirtschaftlicher Stallungen - Herr Espelkott**

Ausschussmitglied Espelkott fragt, ob es richtig sei, dass man theoretisch auch für die Errichtung landwirtschaftlicher Stallungen einen Flächennutzungsplan für das gesamte Gemeindegebiet erstellen könne, dessen Planungskosten die Gemeinde übernehmen müsse.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass das richtig sei. Wenn so ein Plan auf Wunsch der Gemeinde für das gesamte Gemeindegebiet erstellt werde und nicht auf Wunsch eines Einzelinteressenten müsse die Gemeinde auch die Kosten tragen.

Ausschussmitglied Espelkott erklärt, dass dies möglicherweise die Antwort auf die zuvor gestellten Einwohnerfragen sein könne.

### **2.2 Ankündigung eines Initiativantrages der CDU gegen hydraulisches Fracking - Herr Steindorf**

Fraktionsvorsitzender Steindorf verweist auf die Stellungnahme des Rates der Gemeinde Rosendahl zum Regionalplan Münsterland vom 14.07.2011, in der sich der Rat einstimmig gegen hydraulisches Fracking ausgesprochen habe. Am 19.07.2013 sei der Rat einstimmig einer Resolution gegen hydraulisches Fracking beigetreten. Zudem seien der Bundeskanzlerin viele Unterschriften gegen das Fracking übergeben worden.

Nach dem aktuellen Sachstand sei die Gemeinde Rosendahl durch die Nähe zum potenziellen Aufsuchungsort Nordwalde massiv betroffen. Er gehe davon aus, dass die Betreiberkonzerne nach der Kommunalwahl gerichtlich die Genehmigung für Aufsuchungsbohrungen durchsetzen wollen und sich dafür auch gute Chancen aus-

rechnen, weil das Bundesbergrecht noch nicht geändert sei.

Er werde in der Ratssitzung am 03.04.2014 einen Initiativantrag stellen, der den Beschluss beinhalte, dass der Bürgermeister mit möglichst vielen seiner Kollegen in die Öffentlichkeit gehe und die Ablehnung der Kommunen gegen das Fracking kommuniziere. Ziel müsse sein, dass das Bundesbergrecht landesweit geändert werde.

### **2.3 Abwassereinleitungen in Gewässer ohne vorherige Klärung - Herr Weber**

Fraktionsvorsitzender Weber fragt, ob es möglich sein könne, dass innerhalb der Gemeinde Rosendahl ungeklärte Abwassereinleitungen in Gewässer erfolgen bzw. geduldet werden.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass alle Häuser entweder an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen seien oder eine Kleinkläranlage auf dem Grundstück haben müssten. Von den insgesamt ca. 400 Kleinkläranlagen im Außenbereich müssten noch ca. 6 saniert werden. Dieses werde aber vom Kreis Coesfeld überwacht. Eine geduldete ungeklärte Abwassereinleitung im Gemeindegebiet gebe es auf gar keinen Fall.

### **2.4 Informationsstand von Herrn Ahn bei der Flächennutzungsplanung "Windenergie" - Herr Riermann**

Ausschussmitglied Riermann verweist auf die Antwort von Herrn Ahn zur Anfrage von Herrn Voort, dass es während der Planungen nicht bekannt gewesen sei, dass die Spitzen der Rotorblätter innerhalb der Konzentrationszonen liegen müssen. Nach seinen Unterlagen sei aber zu Beginn der Planungen vom Kreis Coesfeld in einer Stellungnahme bereits schriftlich darauf hingewiesen worden, dass geklärt werden müsse, ob sich die Rotoren der Anlagen auch außerhalb der Konzentrationszonen befinden dürfen.

Herr Ahn bittet Herrn Riermann, seinen Vortrag abzuwarten, in dem er zu dieser Frage Stellung nehmen werde.

## **3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen**

Stellvertretende Fachbereichsleiterin Brodkorb berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 20. Februar 2014.

Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

#### 4 **Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 GeschO**

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Lembeck fragt, ob es Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses PLBUA/VIII/28 am 20. Februar 2014 gibt.

Da dies nicht der Fall ist, fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses VIII/28 am 20. Februar 2014 wird hiermit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### 5 **Errichtung einer Arztpraxis mit Eigentumswohnungen im Dachgeschoss am Standort des ehemaligen Hotels zur Post im Ortsteil Osterwick hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens und der denkmalrechtlichen Erlaubnis Vorlage: VIII/701**

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage VIII/701 und den zuvor stattgefundenen Ortstermin an dem auch die Bauherr/innen, das Arztehepaar Hohmann sowie Frau Pöpping von der Herbert Pöpping GmbH, Legden teilgenommen haben. Dabei sei deutlich geworden, dass es zwar seitens der Bauherr/innen eine Präferenz für eine Variante des Bauvorhabens gebe, diese aber vom Denkmalamt nicht geteilt werde.

Fraktionsvorsitzender Weber bedauert, dass er an diesem Termin nicht teilnehmen konnte und bittet um die Mitteilung des aktuellen Sachstandes.

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Lembeck teilt mit, dass die Denkmalbehörde zunächst für die ursprüngliche Planung (Anlage I zur SV) trotz erheblicher Bedenken das Einvernehmen erteilt habe. Später sei aber von einem anderen Mitarbeiter der Denkmalbehörde eine Zweigeschossigkeit des geplanten Gebäudes gefordert worden, um es an die umliegende Bebauung anzupassen. Aus finanziellen Gründen sei eine Zweigeschossigkeit für die Bauherr/innen aber nicht machbar. Zudem sei der Baustil kritisiert worden, der angeblich nicht münsterländisch sondern skandinavisch sei. Ein Kompromiss zur Ausführung der Außengestaltung sei seitens der Bauherr/innen aber angeboten worden. So stünden sich nun die Meinungen der Bauherr/innen und des Denkmalamtes gegenüber und der Ausschuss müsse entscheiden, in welcher Form das Bauvorhaben ausgeführt werde.

Stellvertretende Fachbereichsleiterin Brodkorb ergänzt, dass die erneute Beteiligung des Denkmalamtes aufgrund einer Verschiebung des Bauvorhabens um 2 m erforderlich gewesen sei.

Fraktionsvorsitzender Weber bedankt sich und erklärt, dass er die Einwendungen des Denkmalamtes nicht für nachvollziehbar halte und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen uneingeschränkt ihr Einvernehmen für die von den Bauherr/innen gewünschte Planungsvariante erteilen werden.

Fraktionsvorsitzender Steindorf teilt mit, dass die CDU-Fraktion die ursprüngliche Genehmigung des Denkmalamtes für richtig halte und der gewünschten Planvariante der Bauherr/innen zustimmen werde. Er halte das geplante Gebäude für eine



bung eine völlig andere gewesen sei.

Der Kreis Coesfeld habe zwar zu Beginn des Planverfahrens in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass dargelegt werden solle, ob sich die Rotoren der Anlagen auch außerhalb der Konzentrationszonen befinden dürfen, sei aber grundsätzlich von einer größeren Flexibilität ausgegangen. Damit beantworte er auch die zuvor von Ausschussmitglied Riermann gestellte Frage.

Er weist sodann auf die Konsequenzen aus den Forderungen der Bezirksregierung, alle Flächen im Gemeindegebiet zu definieren hin und erläutert den Umgang mit der neu entstandenen Grenzproblematik. Durch die von den Investoren beantragte Verringerung der Abstände zur Wohnbebauung würde eine Kaskade von Wirkungen erzeugt, die er anhand von Plänen darstellt. U.a. würden komplett neue Zonen entstehen. Einer Aufgabe von Abständen zu Stromleitungen hingegen stehe die Stellungnahme des Leitungsträgers im Planverfahren entgegen.

Abschließend trägt er einen Vorschlag zur Vorgehensweise vor, wonach keine grundsätzliche Änderung der Tabukriterien erfolgen solle sondern lediglich eine minimale Anpassung im Bereich der Geschützten Landschaftsbestandteile. Ferner rät er von einer Anpassung des weichen Tabukriteriums „Außenbereichswohnen“ ab. Nach einer erneuten Abstimmung mit dem Genehmigungsdezernat der Bezirksregierung könne das Zielabweichungsverfahren weitergeführt werden und anschließend die öffentliche Auslegung erfolgen.

Fraktionsvorsitzender Weber stellt fest, dass Herr Ahn durch seinen Vortrag noch einmal bestätigt habe, dass auch ohne die Ausweisung von Konzentrationszonen die Errichtung von WEA an vielen Stellen möglich sei. Ferner machten die der Sitzungsvorlage beigefügten Anträge der Investoren deutlich, dass sich auf jeden Fall irgendwann die Gerichte mit dem FNP der Gemeinde Rosendahl befassen müssen. Er halte es nicht für richtig, dass die Windkraftgegner die Änderung von Abständen und Tabuzonen schlucken müssten, während ein Netzbetreiber Abstände zu Stromleitungen fordern könne. Der Mensch zähle hier offenbar weniger als eine Leitung. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde den FNP weiterhin ablehnen.

Herr Ahn antwortet darauf, dass er eine konsequente Haltung grundsätzlich schätze, egal in welche Richtung sie gehe. Natürlich sei eine Leitung nicht mehr wert als der Mensch. Aber im Außenbereich sei eben auch eine Leitung privilegiert. Der Leitungsträger habe sich gemeldet und der Rat habe sich bei der Entscheidung über die Tabuabstände dazu entschlossen, sogar 50 m mehr festzulegen, als gefordert worden sei. Leider gebe es aber keine Rechtsgrundlage für die Tabuabstände zu Wohnungen im Außenbereich. Da habe man die 500 m willkürlich festgelegt. Der Rat hätte aber auch einen größeren oder geringeren Abstand festlegen können. Er habe schon zuvor versucht zu erklären, dass die Gesetzgebung streng zwischen Außenbereich und Innenbereich unterscheide.

Ausschussmitglied Espelkott reagiert auf den Vorwurf von Frau Robert in der Einwohnerfragestunde, dass die Bürger nicht genügend gehört werden. Die WIR-Fraktion sei jederzeit bereit, mit Bürgern zu sprechen und Bürger könnten jederzeit an den offenen Fraktionssitzungen teilnehmen. Die WIR-Fraktion habe sich immens mit den Tabukriterien auseinandergesetzt und habe sogar den dreifachen Abstand der jeweiligen Anlagenhöhe zur Wohnbebauung gefordert. Die WIR-Fraktion werde nicht von den im Dezember 2013 beschlossenen Tabukriterien abweichen und sei nach wie vor dafür, einen Flächennutzungsplan zu erstellen, um die Planungshoheit der Gemeinde Rosendahl zu nutzen.

Fraktionsvorsitzender Steindorf erklärt, dass auch die CDU-Fraktion nach wie vor für die Ausweitung von Windenergie und die Ausweisung von Konzentrationszonen sei. Allerdings hätten sich während der letzten Monate sehr viele Änderungen ergeben und es sei noch immer ungewiss, wie die Reform des EEG (Erneuerbare Energien Gesetz) aussehen werde. Grundsätzlich sei er der Ansicht, dass dieses Thema kein

Wahlkampfthema werden dürfe.

Ein erneutes Abweichen von der bisherigen Beschlusslage sei für die CDU-Fraktion zwar mit Bauchschmerzen verbunden, aber wenn die Tabukriterien nicht geändert werden, führe das dazu, dass einige der von den Investoren geplanten WEA nicht errichtet werden könnten. Das bedeute für die Investoren, dass möglicherweise erhebliche finanzielle Mittel umsonst eingesetzt worden seien. Die Politik habe aber doch die Planungsgesellschaften aufgefordert, tätig zu werden und könne sie an dieser Stelle nicht einfach fallen lassen. Wenn man das Planverfahren nun an dieser Stelle ruhen ließe, würden den Planungsgesellschaften zumindest keine weiteren Kosten entstehen. Gleiches gelte für die Planungskosten der Gemeinde Rosendahl. Sollten durch eine Kompromisslösung nur noch kleinere Anlagen gebaut werden, sei der politische Wunsch nach der Partizipation von Bürgern auch nicht mehr realisierbar. Ökonomisch gesehen halte er eine Fortführung des Planverfahrens an dieser Stelle für Unsinn, da das Planungsrisiko aufgrund der politischen Großwetterlage enorm steige. Ebenso seien auch die Kritiker betroffen, die für spezielle Standorte Probleme sehen. Auch für diese seien, wenn jetzt ein Stillstand des Verfahrens erwirkt werde, keine weiteren Kosten anhängig. Das solle aber auf keinen Fall ein generelles Nein für den Ausbau der Windenergie bedeuten, würde aber der mangelnden Rechtssicherheit für alle Seiten Rechnung tragen. Bei einer Fortsetzung des Planverfahrens würden der Gemeinde Rosendahl Kosten entstehen und ein Imageschaden sei möglicherweise unvermeidbar. Jegliche Bemühungen, der Vermarktung von Baugrundstücken, um junge Familien in Rosendahl zu behalten oder hierher zu holen, seien damit vergeblich. Die bisherigen Referenzurteile stünden alle noch zur Debatte und würden von Juristen geprüft. Jahrelange Klagewege würden doch von niemandem gewünscht. Er bedankt sich bei Herrn Ahn, der in seinem Vortrag noch einmal deutlich gemacht habe, dass die Verwaltung und die Politik nicht über die potentiellen Standorte von WEA entscheide.

Er stelle an dieser Stelle den **Antrag**, bis zur Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 02.07.2014 das Planverfahren „auf Eis“ zu legen und damit auch den heutigen Beschlussvorschlag. Er sei der Meinung, dass das allen Beteiligten gut tun werde.

Ausschussmitglied Espelkott entgegnet, dass er den Ausführungen des Fraktionsvorsitzenden Steindorf nicht folgen könne. Dieser habe von einigen WEA gesprochen, die möglicherweise nicht realisiert werden könnten. Rechtlich gesehen müsse dies dem Rat der Gemeinde Rosendahl egal sein, weil dieser sich nur mit einer Flächenplanung befasse.

Er verstehe nicht, warum das Planverfahren gestoppt werden solle. Die WIR-Fraktion sei der Ansicht, dass für alle Beteiligten Klarheit geschaffen werden müsse und man den eingeschlagenen Weg weitergehen solle.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt weist darauf hin, dass die SPD-Fraktion von Anfang an Zweifel an der Rechtssicherheit des FNP geäußert habe und er mit Interesse die Ausführungen der Vertreter der CDU-Fraktion und der WIR-Fraktion verfolgt habe, die inzwischen auch festgestellt hätten, dass es keine Rechtssicherheit gebe. Die SPD-Fraktion werde ihren Standpunkt auch weiterhin vertreten.

Fraktionsvorsitzender Weber stellt fest, dass die CDU-Fraktion sich offenbar vor einer Entscheidung drücken wolle. Natürlich sei dieses Thema ein Wahlkampfthema, gerade weil es die Menschen so bewege. Das sei unvermeidlich.

Er werde den Antrag der CDU-Fraktion ablehnen, weil er es nicht für richtig halte, das begonnene Verfahren „auf Eis zu legen“. Damit „veräppele“ man alle Beteiligten.

Ausschussmitglied Espelkott stimmt dem Fraktionsvorsitzenden Weber zu, dass dieses Thema auf jeden Fall Wahlkampfthema sei und auch die WIR-Fraktion bei ihrem eingeschlagenen Weg bleiben werde.

Fraktionsvorsitzender Steindorf stellt fest, dass die CDU-Fraktion weder Angst vor der Wahl habe, noch ihre Meinung geändert habe. Sie sei nach wie vor für den Ausbau der Windenergie und die Änderung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Rosendahl. Man sei einfach nur der Meinung, dass es niemandem schade, eine Entscheidung in die Zeit zu stellen.

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Lembeck lässt sodann über den **Antrag** des Fraktionsvorsitzenden Steindorf, das Planverfahren für die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergie bis zur Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 02.07.2014 ruhen zu lassen, **abstimmen**.

Abstimmungsergebnis:                    4 Ja Stimmen  
    4 Nein Stimmen  
    1 Enthaltung.

Der Antrag ist damit **abgelehnt**.

Ausschussmitglied Espelkott bittet um eine getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte des Beschlussvorschlages.

Fraktionsvorsitzender Steindorf bittet sodann um eine Sitzungsunterbrechung zur Beratung.

*Die Sitzung wird daraufhin von 20 40 Uhr bis 20:50 Uhr unterbrochen.*

Nach der Unterbrechung werden keine weiteren Wortmeldungen vorgetragen.

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Lembeck fragt, ob die Ausschussmitglieder mit einer getrennten Abstimmung der einzelnen Punkte des Beschlussvorschlages einverstanden sind.

Da dies der Fall ist, fasst der Ausschuss sodann folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

1. Der beantragten Reduzierung der Abstandsflächen zur Wohnbebauung von 500 Meter auf 440 Meter wird entsprochen.

Abstimmungsergebnis:                    3 Nein Stimmen  
    6 Enthaltungen

Der Beschlussvorschlag ist damit **abgelehnt**.

2. Für das weiche Tabu-Kriterium „geschützter Landschaftsbestandteil“ wird der zu berücksichtigende Abstand auf 50 Meter festgelegt.

Abstimmungsergebnis:                    3 Ja Stimmen  
    2 Nein Stimmen  
    4 Enthaltungen

Der Beschlussvorschlag ist damit **angenommen**.

3. Der der Sitzungsvorlage Nr. VIII/700 als Anlage VI beigefügte Planungsstand wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 3 Nein Stimmen  
6 Enthaltungen

Der Beschlussvorschlag ist damit **abgelehnt**.

*Die Abstimmung über die nachfolgenden Punkte des Beschlussvorschlages erübrigt sich aufgrund der vorherigen Abstimmungsergebnisse.*

**7 Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung der Artenvielfalt und Parklandschaft auf dem Gebiet der Gemeinde Rosendahl  
hier: Anregung gemäß 24 GO NRW der Naturschutzverbände NABU und BUND vom 10.02.2014  
Vorlage: VIII/699**

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage VIII/699. Er stellt fest, dass der eingeladene Vertreter der Landwirtschaft, Herr Sellmann, nicht anwesend ist und fragt, ob es einen anderen Vertreter der Landwirtschaft gebe, der Stellung nehmen wolle. Da dies nicht der Fall ist, bittet er Herrn Dr. Baumanns, die der Sitzungsvorlage beigefügte Anregung des NABU und BUND zu erläutern.

Dr. Baumanns verweist auf einen Bericht des Bundes für Naturschutz in den Medien im letzten Jahre, wonach die Vogelpopulation bundesweit um bis zu 50% zurückgegangen sei. Dabei sei bei einzelnen Arten ein besonders starker Rückgang zu verzeichnen, die Lerche sei nur noch mit 20%, der Kiebitz mit 30%, das Rebhuhn mit 10% und der Star mit 20% vertreten. Für NRW könne er keine speziellen Zahlen angeben, aber das Kiebitzaufkommen im Kreis Coesfeld habe im Jahr 2012 nur noch bei 25% gelegen. Das sei erschreckend, wenn man bedenke, dass Vögel die Indikatoren für eine intakte Umwelt seien. Da man Pflanzen nicht zählen könne, bediene man sich der Vogelanzahl.

Als Ursachen dafür sehe er die intensive Landwirtschaft und der erhöhte Flächenverbrauch. Er wolle hier aber keine Schuldzuweisungen treffen, sondern eine Diskussion anregen, in der man über Maßnahmen berate, um die Parklandschaft und Artenvielfalt zu erhalten bzw. wieder herzustellen. Sein Vorschlag spreche vor allem die Kommunen und die Besitzer von Hausgärten an. Er sehe z.B. die Möglichkeit, dass Kommunen Kosten einsparen, in dem sie Randstreifen von Straßen und Gewässerböschungen möglichst naturnah belassen oder gestalten. Ein Gegenargument hierzu sei häufig die Verkehrssicherungspflicht, die aber eigentlich nur Kreuzungen betreffe. Insgesamt könnten aber kommuneneigene Straßen etwas mehr Wildwuchs vertragen. Zudem sollten keine Herbizide oder Insektizide eingesetzt werden und das Mulchen sollte unterlassen werden. Mit diesen Maßnahmen unterdrücke man Wildpflanzen und fördere das Wachstum der Brennessel. Diese sei zwar notwendig, wachse aber auch so schon in ausreichender Menge. Ihr Wachstum müsse nicht extra gefördert werden.

Als Negativbeispiel nennt er die Stadt Dülmen, die den Landwirten erlaube, auch die Randstreifen zu bewirtschaften, oftmals sogar bis zu den Banketten.

Ein weiterer Vorschlag sei, die Ausgleichsflächen der Städte und Gemeinden zusammenzulegen und dafür eine Gesamtplanung zu machen, die die Bildung großer naturnaher Flächen erlaube.

Seitens der Naturschutzverbände, des Naturschutzzentrums des Kreises Coesfeld

und des Biologischen Zentrums Lüdinghausen werde eine Beratung hierzu gerne angeboten.

Fraktionsvorsitzender Weber teilt mit, dass er bereits zu vielen Anlässen das Thema angesprochen habe, ob geforderte Ausgleichsmaßnahmen bei Bauvorhaben auch tatsächlich umgesetzt werden. Er habe noch immer Zweifel, ob hier eine Kontrolle erfolge. Die Landschaft des Münsterlandes werde auch durch den perfekt gepflegten Rasen geprägt.

Die Stellungnahme der Landwirtschaft zur Anregung von NABU und BUND sei sehr schnell durch die Vorstände der Landwirtschaftlichen Ortsvereine (LOV) erfolgt. Er glaube nicht, dass diese von allen Landwirten geteilt werde. In der Stellungnahme werde deutlich gemacht, dass die Landwirte sich gegen jede Zwangsläufigkeit wehren, bewirtschaftete Flächen in Wildblumenwiesen oder Wildstaudenrabatten umzuwandeln. Er könne keinen Freibrief dafür geben, dass nicht doch irgendwann die eine oder andere Regelung dazu getroffen werden müsse. Er fordere hiermit die Landwirte auf, eigene Vorschläge zur Verbesserung schriftlich einzureichen. Es sei sicher richtig, dass seitens der Landwirte keine flächendeckende Mitbewirtschaftung von Randstreifen erfolge, aber es werde sicher einige Einzelfälle geben.

Die Behauptung in der Stellungnahme der Landwirtschaft, dass der BUND auf „sensationsgetränkte Kampagnen gegen die Landwirtschaft“ setze, um seine Arbeit über Spenden zu finanzieren, halte er für reine Polemik. Den Landwirten werde an keiner Stelle die Fähigkeit abgesprochen, für den Erhalt der Parklandschaft unterstützend tätig zu werden.

Die Politik müsse sich doch fragen, warum in Rosendahl die Situation so sei. In seiner Haushaltsrede habe er schon darauf hingewiesen, dass ein Statusbericht notwendig sei. Um bei den Wirtschaftswegen weiterzukommen, habe man zunächst eine Wegeanalyse erstellen müssen. Genauso habe der Naturschutz in Rosendahl das Recht weiterzukommen. In Kürze werde daher von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein Antrag gestellt, der zum Inhalt haben werde, dass in der Gemeinde Rosendahl ein Statusbericht zum Naturschutz erstellt werde, um die Situation vor Ort zu verbessern.

Ausschussmitglied Espelkott stellt fest, dass der Vorschlag, die Randstreifen der Straßen länger wachsen zu lassen, der finanziellen Situation der Gemeinde Rosendahl sicher entgegen komme. Die Verallgemeinerung des Fraktionsvorsitzenden Weber zu der Stellungnahme der Landwirte könne er aber so nicht stehen lassen. Schwarze Schafe gebe es überall, nicht nur bei den Landwirten. Er gibt zu bedenken, dass die Produktionsflächen der Landwirte eben die außenliegenden Flächen seien. Und diese Flächen müssten genau wie die Produktionsflächen der Industrie vergrößert werden, da immer mehr produziert werden müsste, um gut leben zu können. Die Außenflächen seien das Kapital der Landwirte. Zudem gebe es auf vielen Höfen naturnahe Gärten mit kontrolliertem Wildwuchs. Mögliche Maßnahmen sollten unbedingt mit allen Beteiligten abgesprochen werden. Die Stellungnahme der LOV sei unbedingt notwendig gewesen.

Fraktionsvorsitzender Steindorf fragt, ob die Anregung des NABU und BUND nur in der Gemeinde Rosendahl oder auch in anderen Kommunen eingereicht worden sei.

Dr. Baumanns antwortet, dass die Anregung an alle Kommunen des Kreises Coesfeld geschickt worden sei.

Fraktionsvorsitzender Steindorf kritisiert die Formulierung in der Anregung von NABU und BUND, wonach Wege-Randstreifen „gelegentlich vom Landwirt illegal bewirtschaftet werden“. Das sei so nicht richtig. Der Sachstand der zurückgehenden Vogelpopulation sei der CDU-Fraktion bereits hinreichend bekannt. Das werde auch in ihrem Wahlprogramm konkretisiert. Man befinde sich in ständigem Gespräch mit den LOVs. Die Stellungnahme von Dr. Baumanns halte er nicht für umfänglich ge-

nug. Da fehle ihm so einiges. Zudem sei er der Ansicht, dass in Bezug auf den Naturschutz schon so einiges „laufe“. Im Gemeindegebiet Rosendahl gebe es z.B. eine große Laubfroschpopulation und in Zusammenarbeit mit dem Biologischen Zentrum Lüdinghausen seien Naturlehrpfade erstellt worden. Er verstehe daher den Antrag tatsächlich nur als Anregung und nicht mehr. Offenbar werde eine Bühne für die Forderungen benötigt, die der NABU und BUND stellen.

Dr. Baumanns erklärt, dass NABU und BUND keine Forderungen stellen, sondern ein Gespräch suchen. Es sei richtig, dass alle Kommunen angeschrieben worden seien. Das sei aber in der Hoffnung geschehen, eine gemeinsame Ebene zu finden, auf der man Probleme ansprechen und diskutieren und dann letztendlich eine Lösung finden könne.

Fraktionsvorsitzender Weber zeigt sich von der Stellungnahme der CDU-Fraktion nicht überrascht. Er habe sich mit der Stellungnahme der Landwirte befasst, weil es gar keine andere Stellungnahme gab. Und seiner Ansicht nach „laufe“ in Rosendahl aktuell gar nichts. In einem Gespräch müssten erst einmal notwendige Maßnahmen herausgefiltert und dann angepackt werden. „Es läuft“ sei da nicht der richtige Ansatz.

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Lembeck bittet darum, einen Beschlussvorschlag zu formulieren.

Fraktionsvorsitzender Steindorf erklärt, dass er vorschlage, den Antrag und die Anregung von NABU und BUND zur Kenntnis zu nehmen.

Dieser Vorschlag wird von den anderen Ausschussmitgliedern mitgetragen.

Der Ausschuss fasst sodann folgenden **Beschluss**:

Die Anregung bzw. der Antrag gemäß § 24 GO NRW von NABU und BUND vom 12. Februar 2014 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 8 **4. Änderung des Bebauungsplanes "Querstraße" im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB Vorlage: VIII/694**

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage VIII/694.

Fraktionsvorsitzender Weber verweist auf die Stellungnahme des Kreises Coesfeld, wonach darauf zu achten sei, dass ausgelöste Abstandsflächen einzuhalten seien. Er fragt, ob das sichergestellt sei.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass 3 m Abstand zur Grundstücksgrenze des Nachbarn eingehalten wurden.

Der Ausschuss fasst sodann folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat**:

Dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/694 zur Anlage I beigefügten Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Querstraße“ im Ortsteil Holtwick wird gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10, 13 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/694 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9 1. Änderung des Bebauungsplanes "Hoffmann" im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)  
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: VIII/697**

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage VIII/697.

Fraktionsvorsitzender Weber stellt fest, dass laut Anlage zur Sitzungsvorlage 3.850 Biotopwertpunkte ausgeglichen werden müssen. Er fragt, welchen Wert in Euro ein Biotopwertpunkt hat.

Stellvertretende Fachbereichsleiterin Brodkorb antwortet, dass ein Biotopwertpunkt einen Wert von ca. 1,50 € habe.

Fraktionsvorsitzender Weber erklärt, dass er es nicht gut finde, wenn man diese Biotopwertpunkte beim Kreis erwerben könne. Er fragt, ob es nicht gemeindliche Flächen gebe, auf denen die Firma ihre Punkte ausgleichen könne.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass die Gemeinde nur die Fläche „Hungerbach“ habe, mit der sie ihren eigenen Bedarf decke. Wenn die Firma selbst keine Fläche habe, könne der Ausgleich nur durch den Erwerb von Biotopwertpunkten beim Kreis Coesfeld erfolgen.

Stellvertretende Fachbereichsleiterin Brodkorb ergänzt, dass die Flächen des Kreises zur Umsetzung der zuvor diskutierten Forderungen von NABU und BUND geeignet seien.

Fraktionsvorsitzender Steindorf begrüßt die Expansionspläne der Firma Hoffmann, durch die der Gemeinde Rosendahl erhöhte Gewerbesteuererinnahmen und neue Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Er halte die Pläne für sehr begrüßenswert.

Fraktionsvorsitzender Weber stellt klar, dass sich seine Anfrage nicht gegen die Maßnahme richtete, sondern sich nur auf den ökologischen Ausgleich bezog.

Der Ausschuss fasst sodann folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat.**

Das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Hoffmann“ im Ortsteil Holtwick wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB für das Gebiet, das dem

der Sitzungsvorlage Nr. VIII/697 beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und § 3 Abs. 2 BauGB wird die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10 Aufstellung des Bebauungsplanes "Legdener Straße/Prozessionsweg" im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)  
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: VIII/696**

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage VIII/696.

Fraktionsvorsitzender Weber begrüßt die zuvor vielfach geforderten Freiheiten bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes. Allerdings ärgere ihn nach wie vor die Festsetzung der Traufhöhe. Vielfach würden neuerdings Pultdächer gebaut und seiner Ansicht nach reiche es aus, die Firsthöhe festzuschreiben und alles andere offen zu lassen. Er fragt weiter nach der rechtlichen Bedeutung des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass es zukünftig zwei Möglichkeiten gebe. Entweder veräußere der bisherige Grundstückseigentümer den hinteren Bereich seines Grundstückes einschließlich der Zufahrt oder er veräußere nur den hinteren Grundstücksteil und räume dem neuen Eigentümer ein Wegerecht ein, um auf das Grundstück zu gelangen. Für diesen Fall müsse das Geh-, Fahr- und Leitungsrecht ausgewiesen werden, um die Erschließung des hinteren Grundstücksbereiches zu sichern. Er fügt hinzu, dass er durch die Ermöglichung der Hinterbebauung eine Chance sehe, dem demografischen Wandel entgegen zu wirken, da man damit vor allem junge Familien in der Gemeinde Rosendahl halten könne. Er führt weiter aus, dass eine Festsetzung der Traufhöhe unbedingt erfolgen müsse, da im Plan keine Dachneigung festgesetzt sei. Ohne Festsetzung der Traufhöhe könnte ansonsten ein dreigeschossiges Haus gebaut werden.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt wundert sich über die Möglichkeit der Einräumung des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes. Er selbst sei vor Jahren verpflichtet gewesen, eine Grundstückszufahrt bis zur Straße zu kaufen.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass sich die Einstellung der Gemeinde inzwischen geändert habe und er jedes Bauvorhaben ermöglichen wolle.

Ausschussmitglied Riermann fragt, ob der ursprüngliche Grundstückseigentümer gezwungen sei, für das Wegerecht eine Baulast eintragen zu lassen.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass nur das Geh-, Fahr- und Leitungsrecht im Grundbuch eingetragen werden müsse, bevor die Baugenehmigung erteilt werde.

Stellvertretende Fachbereichsleiterin Brodkorb ergänzt, dass auf diese Weise auch kein Bauzwang erfolge, sondern jeder Grundstückseigentümer für sich entscheiden könne, ob und wann er etwas machen wolle.

Der Ausschuss fasst sodann folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Legdener Straße/Prozessionsweg" im Ortsteil Holtwick wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB für das Gebiet, das dem der Anlage III zur Sitzungsvorlage Nr. VIII/611 beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und § 3 Abs. 2 BauGB wird die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11 Aufstellung der Außenbereichssatzung "Zum Bülten" gemäß § 35 Abs. 6 Bau-  
gesetzbuch (BauGB) im Ortsteil Osterwick  
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 35 Abs. 6 BauGB sowie Beschluss zur  
öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit  
§ 3 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: VIII/695**

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage VIII/695.

Bürgermeister Niehues berichtet, dass diese Sitzungsvorlage zur Schaffung einer planungsrechtlichen Grundlage für die Bebaubarkeit eines Grundstückes an der Straße „Zum Bülten“ erstellt worden sei. Der Antragsteller wolle seinem Sohn die Möglichkeit geben, auf seinem Grundstück zu bauen.

In einem Vorgespräch mit dem Leiter des Bauordnungsamtes des Kreises Coesfeld, Herrn Brinkmann, habe dieser deutlich gemacht, dass vom Gericht in einem vergleichbaren Fall die Aufstellung der Außenbereichssatzung abgelehnt worden sei. Deshalb halte der Kreis die Aufstellung einer Außenbereichssatzung in diesem Falle mit 3 Wohnhäusern für unzulässig.

Herr Brinkmann habe aber zur Lösung des Problems vorgeschlagen, eine Änderung der Innenbereichssatzung nach § 34 BauGB durchzuführen, in der es um die Abgrenzung von Innbereich und Außenbereich gehe. Da der fragliche Bereich sehr nah am Ortskern liege, sehe Herr Brinkmann hierfür sehr gute Chancen.

Er plädiere für diese Lösungsmöglichkeit, um eine junge Familie, die ansonsten nach Billerbeck abwandern würde, hier in Osterwick zu halten. Eine entsprechende Sitzungsvorlage werde er dann für die nächste Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vorlegen.

Fraktionsvorsitzender Weber erklärt, dass er die vorgeschlagene Lösung mittragen wolle. Allerdings habe sich ihm die Frage gestellt, ob man nicht hier insgesamt ein neues Baugebiet planen könne, was auch an anderer Stelle schon im Gespräch

gewesen sei.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass er dazu in nichtöffentlicher Sitzung Stellung nehmen werde.

Ausschussmitglied Espelkott teilt mit, dass die WIR-Fraktion die vorgeschlagene neue Lösung mittragen werde.

Bürgermeister Niehues bittet darum, den Ausschuss darüber entscheiden zu lassen, die vorgestellte Lösung in der nächsten Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses zu beraten und zu beschließen.

Der Ausschuss fasst sodann folgenden **Beschluss**:

Die vorhandenen 3 Grundstücke an der Straße „Zum Bülten“ sollen durch Satzungsänderung zum Innenbereich nach § 34 BauGB bestimmt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

*Das Ausschussmitglied Eimers war zu dieser Abstimmung nicht anwesend.*

**12 4. Änderung des Bebauungsplanes "Ortskern Darfeld" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)  
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: VIII/702**

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage VIII/702.

Die Ausschussmitglieder äußern ihre Zustimmung zu der vorgestellten zweigeschossigen Planung des Gebäudes einschließlich der geplanten Gestaltung.

Bürgermeister Niehues ergänzt, dass es dem Architekten gelungen sei, für das relativ kleine Grundstück ein ansprechendes Gebäude zu planen.

Der Ausschuss fasst sodann folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat**:

Das Verfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Ortskern Darfeld“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/702 beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und § 3 Abs. 2 BauGB wird die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja Stimmen  
1 Enthaltung

**13 Abholzung eines Nadelwäldchens im Bereich Fünersfeld im Ortsteil Holtwick und Wiederaufforstung als Laubwald  
Vorlage: VIII/698**

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage VIII/698 und die zuvor stattgefundene Ortsbesichtigung.

Ausschussmitglied Weber erklärt, dass ihm der Ertrag aus der Holzverwertung sehr gering erscheine und fragt, wer das Holz vermarkte.

Bürgermeister Niehues verweist auf die Sitzungsvorlage, in der er dargelegt habe, dass Förster Kleining das Holz für die Gemeinde vermarkten werde. Für die Abholzung des Nadelwäldchens werde eine Holzerntemaschine benötigt, deren Einsatz Geld koste. Der angegebene Ertrag bleibe nach Abzug der Unkosten übrig. Dazu kämen allerdings noch die Kosten für die Wiederaufforstung.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt teilt mit, dass er es nicht gut finde, wenn der durch das Wäldchen verlaufende Weg durch diese Maßnahme fast auf das doppelte verbreitert werde.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass es notwendig sei, die neuen Bäume mit einem entsprechenden Abstand zum bisherigen Weg zu pflanzen. Die Bäume würden doch nicht nur in die Höhe sondern auch in die Breite wachsen und müssten gepflegt und beschnitten werden. Dazu müsse man den Weg auch mit Maschinen befahren können. Zudem sei doch bei der Ortsbesichtigung angeregt worden, eine Leitung für eine spätere Beleuchtung neben dem Weg zu verlegen.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt antwortet, dass er diese Leitung nicht befürworte.

Ausschussmitglied Weber fragt abschließend, ob durch den Förster Kleining eine detaillierte Abrechnung erfolgen werde.

Dieses wird von Bürgermeister Niehues bejaht.

Der Ausschuss fasst sodann folgenden **Beschluss**:

Der Abholzung des Nadelwäldchens im Bereich Fünersfeld im Ortsteil Holtwick und der Wiederaufforstung als Laubwald zur Erlangung von Ökopunkten wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**14 Mitteilungen**

Es werden verwaltungsseitig keine Mitteilungen vorgetragen.

**15 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)**

Es werden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

Guido Lembeck  
Ausschussvorsitzende/r

Sabine Wisner-Herrmann  
Schriftführer/in